

# Newsletter - Justizvollzug

## Neue Leiterin der Gruppe A

Seit Ende März 2022 verstärkt Frau Leitende Ministerialrätin Katja Grafweg die Abteilung IV des Ministeriums der Justiz.



**Katja Grafweg:** Ende des Quartals bin ich 58 Jahre alt, verheiratet und Mutter eines 16-jährigen Sohnes. Ich habe meine berufliche Laufbahn im Januar 1993 in der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel begonnen.

Seit 2000 bin ich als Anstaltsleiterin zunächst im Frauenvollzug der Justizvollzugsanstalt Willich II, dann in Anstalten des Vollzuges von Freiheitsstrafen an erwachsenen Männern der Justizvollzugsanstalt Willich I und von 2008 bis März 2022 in der Justizvollzugsanstalt Remscheid tätig. Die Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt Remscheid war nur unterbrochen durch eine 12 monatige Tätigkeit als Anstaltsleiterin im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf.

In meiner Freizeit mache ich Sport, reise gerne und besuche gerne Konzerte und Kabarettveranstaltungen.

Ich würde mich freuen, wenn ich meine langjährigen Erfahrungen als Anstaltsleiterin in die neue Tätigkeit als Gruppenleiterin der Abteilung IV A zur Fortentwicklung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen einbringen kann.

## Novellierung der Landesjustizvollzugsgesetze

Am 28. April 2022 ist das „Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze“ in Kraft getreten. Im Rahmen der

Novellierung sind sämtliche Landesjustizvollzugsgesetze, allen voran das Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen, mit wertvoller Unterstützung der vollzuglichen Praxis für die Zukunft gestaltet worden. Wesentliche Eckpunkte insbesondere für das Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen sind die Stärkung sowohl der Sicherheit im Justizvollzug als auch des Behandlungsvollzuges, die weitere Aufwertung der familiengerechten Vollzugsgestaltung, die Vereinheitlichung der Regelungen zur Beschäftigung der Gefangenen sowie die Aufnahme von Regelungen zum Strafarrest (dieser war bisher bundesgesetzlich ausgestaltet). Diese Anpassungen wurden im Gleichklang mit dem Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen, soweit erforderlich, auch in den weiteren Landesjustizvollzugsgesetzen umgesetzt.

Im Zentrum der Gesetzesnovellierung – ebenfalls den Behandlungsvollzug stärkend – stehen zudem die Erkenntnisse, die im Rahmen des Projektes „Evaluation im Strafvollzug (EVALiS)“ bereits gewonnen werden konnten. Mit diesem Projekt werden erstmals in Nordrhein-Westfalen in allen Justizvollzugsanstalten Daten erhoben, die es ermöglichen sollen, die Effektivität der angebotenen Behandlungsmaßnahmen zu messen und dadurch den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen zukünftig deutlich besser zu steuern. Hinsichtlich der Behandlung der Gefangenen soll eine landeseinheitlich strukturierte, behandlungsorientierte „Zuweisung“ der Gefangenen zu einer Justizvollzugsanstalt gewährleistet werden.

In diesem Kontext ist auch die Streichung des zwingenden Zustimmungserfordernisses vor einer Verlegung in den offenen Vollzug zu sehen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass auch Gefangene mit dem offenen Vollzug in Berührung kommen und diesen schätzen lernen, die diesen bislang – aus Unsicherheit oder Angst vor Veränderung – abgelehnt hätten. Ein eventuelles entgegenstehendes Interesse der Gefangenen sowie ihr wahrscheinlicher Umgang mit einer – nicht von ihrem Willen bestimmten –

# Newsletter - Justizvollzug

Entscheidung sind im Rahmen der Prüfung, ob die Unterbringung im offenen Vollzug verantwortet werden kann, hinreichend zu berücksichtigen.

Auch in den anderen Landesjustizvollzugsgesetzen sind Anpassungen erfolgt: Im Jugendstrafvollzug wurde ein verbindlicher Mindeststandard hinsichtlich der angeleiteten Freizeitangebote festgeschrieben und für den Vollzug des Jugendarrestes ist die besondere Bedeutung der Nachsorge gesetzlich verankert worden. Im Datenschutzrecht für den Justizvollzug wurde insbesondere die Position der oder des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gestärkt sowie neuen (technischen) Entwicklungen mit datenschutzrechtlichem Bezug Rechnung getragen.

## Strafvollzugsausschuss der Länder

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2022 den Vorsitz im Strafvollzugsausschuss der Länder inne. Der Vorsitz wechselt zwischen den Ländern im jährlichen Turnus. Die erste Tagung des Ausschusses fand in der Zeit vom 4. bis 6. Mai 2022 in Köln statt.

### Was ist der Strafvollzugsausschuss?

Im Strafvollzugsausschuss wirken die für den Justizvollzug zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der 16 Landesjustizverwaltungen zusammen. Neben den zwei jährlichen Tagungen in Präsenz finden insbesondere fortlaufend Abstimmungen und ein Informationsaustausch zu Themen des Justizvollzugs zwischen den Ländern statt.

Der Strafvollzugsausschuss berät dabei die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo), bearbeitet deren Aufträge und bringt im Wege einer Empfehlung Beschlussvorlagen in die JuMiKo ein. Es können Arbeits- oder Projektgruppen eingerichtet werden. Eine ständige Arbeitsgruppe in

diesem Rahmen ist die der Bau- und Sicherheitsreferenten. Dem Strafvollzugsausschuss kommt seit der mit der Föderalismusreform auf die Länder übergegangenen Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug eine besondere Bedeutung für ein koordiniertes Vorgehen bei Themen mit länderübergreifender Relevanz zu.

### Wie verlief die Tagung in Köln?

Während der Tagung in Köln nahm erwartungsgemäß der Umgang der einzelnen Länder mit der COVID-19-Pandemie im Justizvollzug einen großen Umfang ein.



Insbesondere die zum Zeitpunkt der Tagung erst kurz zuvor erfolgten Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie

sorgten für einen regen Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit großem Interesse wurde auch die Präsentation des im nordrhein-westfälischen und hessischen Justizvollzug gestarteten „Modellprojekts zur Behandlung der Hepatitis C“ verfolgt, an dem u.a. die Justizvollzugsanstalten Bochum und Köln beteiligt sind. Vertreter aus Sachsen gaben einen vertieften Einblick in den dort umgesetzten „Vollzug in freien Formen“. Internationale Aktivitäten und aktuelle Themen von EuroPris sowie des PC-CP des Europarates waren ebenfalls Gegenstand der Tagung, zu denen vor allem die anwesende Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz Hintergrundinformationen beisteuern konnte. Aus nordrhein-westfälischer Sicht war erfreulich, dass sich der Strafvollzugsausschuss auf die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zur länderübergreifenden Evaluierung des Jugendstrafvollzuges bis zum Ende des Jahres 2023 verständigten konnte, sodass die Projektfortführung gesichert ist.

# Newsletter - Justizvollzug

Dies war nur ein kleiner Ausschnitt aus den vielfältigen während der Tagung behandelten Themen. Die Tagung bot zudem die Gelegenheit, während des Rahmenprogramms den Gästen einen Einblick in die rheinische Lebenswelt zu geben. Neben dem abendlichen Besuch eines Brauhauses durfte die Besteigung des Domes natürlich nicht fehlen.

Ende September 2022 wird der Strafvollzugsausschuss im Münster tagen.

## Personalveränderungen

Herr **Regierungsdirektor Dieter Strobel** hat am 2. Mai 2022 die Leitung der offenen Jugendvollzugsanstalt Hövelhof übernommen. Der Diplom-Verwaltungswirt ist seit August 1985 im nordrhein-westfälischen Justizvollzug tätig. Berufliche Erfahrungen sammelte Herr Strobel insbesondere in den Justizvollzugsanstalten in Bielefeld sowie in Remscheid und Detmold. Durch seine Verwendung im Landesjustizvollzugsamt Nordrhein-Westfalen verfügt der Beamte zudem über aufsichtsbehördliche Erfahrungen. Aufgaben in einer Behördenleitung übernahm Herr Strobel erstmals in der Justizvollzugsanstalt Detmold, wo er neben seiner Zuständigkeit als Verwaltungsleiter der Behörde zugleich als ständiger Vertreter der Behördenleiterin tätig war. Nach sechsjähriger Tätigkeit als Verwaltungsleiter der größten offenen Justizvollzugsanstalt des Landes in Bielefeld-Senne hatte Herr Strobel seit März 2021 und bis zu seinem Wechsel nach Hövelhof den Dienstposten des ständigen Vertreters der Behördenleitung in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede inne.

Am 16. Mai 2022 ist Herrn **Leitenden Regierungsdirektor Andreas Schüller** die Leitung der Justizvollzugsanstalt Remscheid übertragen worden. Nach dem Studium der Rechtswissen-

schaften in Bonn und Passau und dem Referendariat am Landgericht Aachen war Herr Schüller 11 Jahre als Fachanwalt für Bau- und Familienrecht tätig, bevor er im Mai 2010 in den Vollzugs- und Verwaltungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen wechselte. Die ersten vollzugspraktischen Einsätze absolvierte der Jurist u. a. in den Justizvollzugsanstalten Aachen, Castrop-Rauxel, Hagen und Köln. Nach einer abordnungsweisen Verwendung in der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal war Herr Schüller als Referent in der Justizvollzugsabteilung des Ministeriums der Justiz tätig, wo er aufsichtsbehördliche Erfahrungen sammelte. Zwei Jahre leitete er zudem die Zentralstelle für Rechts- und Schadensangelegenheiten im Justizvollzug. Nach fast dreijähriger Tätigkeit als ständiger Vertreter der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Willich I übernahm Herr Schüller im Juni 2019 die Leitung der Justizvollzugsanstalt Geldern. Diesen Dienstposten hatte der Beamte bis zu seinem Wechsel nach Remscheid inne.

Seit dem 16. Mai 2022 ist **Richterin am Landgericht Christiane Weiner** (LL.M. Köln/Paris I) neue Leiterin des für Recht und Gesetzgebung zuständigen Referates IV B 4 im Ministerium für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Köln und Paris sowie dem Referendariat in Köln und Kopenhagen trat Frau Weiner im Jahr 2011 ihren richterlichen Dienst am Landgericht Aachen an. Bis Oktober 2019 war sie – unterbrochen nur von einer Abordnung an das Ministerium für Inneres und Kommunales von März 2014 bis August 2015 – sowohl am Amts- als auch am Landgericht Aachen tätig. Insbesondere war sie ab Ende des Jahres 2015 mehrere Jahre in einer großen Strafkammer eingesetzt. Daneben war sie mit Strafvollstreckungssachen, unter anderen den Strafvollzugssachen nach §§ 109ff. StVollzG betraut. Zuletzt war Frau Weiner an das Oberlandesgericht Köln abgeordnet, wo sie mit Richterpersonalsachen und Organisationsangelegenheiten befasst war.